

Vorbemerkungen:

Die Weiterentwicklung des Regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf im Hinblick auf die Anforderungen des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW (NÜS) geht voran. Bevor Änderungen und Neuerungen umgesetzt werden, geht es zunächst darum, verbindliche Vorgaben des Landes zu erhalten sowie beteiligte Kooperationspartner zu informieren und in die erforderlichen Abstimmungsprozesse einzubinden. Aufgrund der komplexen Auswirkungen des NÜS und den daraus resultierenden Folgen, ist es besonders wichtig, die Mitwirkung und Unterstützung der maßgeblichen Kooperationspartner sicher zu stellen. Die nachfolgend aufgeführten Punkte stehen aktuell im Fokus.

Erläuterungen:

A) Kompetenzcheck (Potentialanalyse) an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis:

a) Rückblick auf das Schuljahr 2012/2013

Die Durchführung des Kompetenzchecks im Schuljahr 2012/2013, dem vierten Durchgang des vom Rhein-Sieg-Kreis koordinierten Verfahrens, ist nunmehr abgeschlossen. Der Kompetenzcheck wurde an

- allen 20 Hauptschulen
- 15 Realschulen (alle 14 öffentlichen und einer von drei privaten Realschulen)
- einer Verbundschule (Haupt- und Realschulverbund)
- zwei (von drei) Gesamtschulen mit der 8. Jahrgangsstufe
- allen fünf Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, allen drei öffentlichen Verbund-Förderschulen sowie einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

erfolgreich durchgeführt und ausgewertet. Die wenigen Situationen, in denen Schwierigkeiten auftraten, konnten durch die übliche enge Begleitung und Unterstützung seitens des Regionalen Bildungsbüros und der Schulaufsichtsbeamten ganz überwiegend zeitnah ausgeräumt werden.

Die Durchführung wurde in Evaluationsgesprächen mit der Schulaufsicht, den Schulen und auch mit den durchführenden Unternehmen aufgearbeitet. Die gewonnen Erkenntnisse sind in die Ausschreibung für das kommende Schuljahr sowie in die Arbeit zur Unterstützung der Schulen eingeflossen.

b) Ausblick auf das Schuljahr 2013/2014

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 8. März 2013 wurde berichtet, dass sich die weitere Finanzierung des Kompetenzchecks als problematisch darstellt. Die Potentialanalyse, ein im NÜS für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen aller Schulformen vorgesehenes Standardelement der Berufsorientierung, entspricht in weiten Teilen dem bisher in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis praktizierten Kompetenzcheck. Vor diesem Hintergrund haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn den Anspruch auf vollständige Landesfinanzierung gegenüber den Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) nachdrücklich vertreten. Die Vertreter des MAIS bestätigten, dass im Endausbau des NÜS die vollständige Finanzierung der Potentialanalyse durch Landesmittel vorgesehen sei. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes könne allerdings der Ausbau zunächst nur schrittweise mit Übergangsregelungen gelingen.

Aufgrund dieser Ausgangslage konnte für das kommende Schuljahr 2013/14 eine Übergangsvereinbarung erzielt werden. Darin wurde seitens des MAIS die Zusage einer Ko-Finanzierung der Potentialanalyse in Höhe von 50% ausgesprochen. Basis ist die Anzahl der Schulen, die bereits bisher am Kompetenzcheck der Region teilgenommen haben. Durch diese Vereinbarung kann im kommenden Schuljahr der Status Quo in der Region gehalten werden (voraussichtlich bei nahezu konstantem Mitteleinsatz des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn).

Wann und in welchem Umfang es zur Ausweitung der Landesfördermittel kommen wird, ist ebenso wenig absehbar wie der Zeitpunkt, zu dem eine 100%ige Landesfinanzierung erfolgen wird.

Im Zuge der Landeszusage zur Ko-Finanzierung konnte das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl der durchführenden Unternehmen für das kommende Schuljahr inzwischen zeitgerecht eingeleitet werden. Die Ausschreibung berücksichtigt die Kriterien des NÜS für die Potentialanalyse in vollem Umfang und legt in diesem Zusammenhang einen stärkeren Schwerpunkt auf handlungsorientierte Aspekte. Wesentliche Komponenten des bisher praktizierten Kompetenzchecks bleiben erhalten.

B) Überführung von „Startklar“ in das NÜS:

Am Landes-Modellprojekt „Startklar“ haben in den vorangegangenen Jahren auch fünf Schulen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg (davon drei aus dem Rhein-Sieg-Kreis und zwei aus Bonn) teilgenommen. Die landesweiten Erfahrungen aus dem Projekt sind zum Teil in die Entwicklung des NÜS eingeflossen. Das Projekt selbst wird auslaufen, bestehende Elemente werden in den beiden kommenden Schuljahren in das NÜS überführt. Dies erfordert Abstimmungsbedarf, da die Elemente nicht 1:1 überführt werden, sondern an die landesweiten Regelungen des NÜS angepasst werden. Das stellt für die Startklar-Schulen teilweise Einschnitte dar, die jedoch mit der Gleichbehandlung zu begründen sind. Die Abstimmung umfasst u. a. folgende Aspekte:

- Gewährleistung eines regional einheitlichen Qualitätsstandards bei der Potentialanalyse
- Anpassung der Angebote zur Berufsfelderkundung bei den durchführenden Bildungsträgern (Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg und Dr. Reinold Hagen Stiftung) unter Beachtung von didaktischen, organisatorischen und finanziellen Erfordernissen
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf aus Förderschulen bzw. dem gemeinsamen Unterricht

C) Praxisphasen:

Das Konzept des NÜS sieht verschiedene Formen von Praxisphasen/Praktikumszeiten in unterschiedlichen Jahrgangsstufen vor. Neu dabei ist die Idee, dass zukünftig alle Schüler/innen der achten Klassen nach Durchführung der Potentialanalyse drei eintägige so genannte Berufsfelderkundungen erfahren, die in der Regel in unterschiedlichen Berufsfeldern in Betrieben der Region stattfinden sollen. Ziel dieses dreifachen, jeweils eintägigen Angebotes soll es sein, erste Eindrücke von Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern zu gewinnen, auf denen später ein längeres Praktikum aufbauen kann.

Die Erreichung dieser Vorgabe stellt in der Praxis eine immense und kaum zu realisierende Her-

ausforderung dar. Für die ansässigen Unternehmen ist es bereits nicht leicht, den aktuellen Bedarf an Praktikumsstellen zu decken. Noch viel schwieriger wird es sein, in dem für die NÜS-Vorgaben erforderlichen Umfang Plätze für jeweils drei eintägige Berufsfelderkundungen bereit zu stellen. Zwar haben die Betriebe durchaus auch Verantwortung für die Ausbildung von Nachwuchskräften. Andererseits müssen sie aber auch wirtschaftlich kalkulieren. Es verlangt extrem viel von den Unternehmen, die Ressourcen sowie die Fähigkeiten, einen solchen Tag pädagogisch zielführend zu gestalten, bereit zu stellen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung werden aktuell gemeinsam mit den regionalen Kooperationspartnern Möglichkeiten und Schrittfolgen erörtert. Dabei tragen sowohl die Schulen, als auch die Vertreter der Wirtschaftsunternehmen eine besondere Verantwortung. Einvernehmliche Haltung aller bisher in der Region Beteiligten ist, dass Berufsfelderkundungen nur auf der Basis von gemeinsamen Vereinbarungen und erprobten Modellen umgesetzt werden können. Ein vorschnelles Vorgehen mit nicht umsetzbaren Zielvorgaben würde das Risiko in sich bergen, dass eine Verweigerungshaltung einträte und damit ein dem regionalen Übergangsmanagement schadender Effekt erzielt würde.

D) Erfassung der Ist-Situation:

Für die Planung weiterer Handlungsschritte ist es erforderlich, eine Übersicht über das Angebot der Studien- und Berufswahlorientierung der Schulen sowie ihre Erfahrung mit Maßnahmen zu erfassen. Die dem Regionalen Bildungsbüro bisher in diesem Zusammenhang vorliegenden Erkenntnisse sind nicht vollständig. Von einigen Schulen – insbesondere von den Hauptschulen, die ganz überwiegend über ausgereifte Berufsorientierungsmaßnahmen verfügen – sind die Konzepte bekannt. Über die Konzepte und Erfahrungen anderer Schulformen sind die Erkenntnisse eher lückenhaft.

Aus diesem Grund ist es für die Kommunale Koordinierung wichtig, mit allen Schulen, an denen eine Sekundarstufe existiert, in Kontakt zu treten und zunächst die Ist-Situation zu erfassen. Die Vorbereitung für Informations- und „Bestandsaufnahme“-Gespräche erfolgt in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Schulaufsicht.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013

Im Auftrag